



## **Datenschutzordnung**

### **Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Radtourenclub Mülheim an der Ruhr e.V.**

Im Folgenden als "Verein" bezeichnet.

#### **Präambel**

Der Radtourenclub Mülheim an der Ruhr e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Aktivitätenplanung und Programmgestaltung, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

#### **§ 1 Allgemeines**

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Veranstaltungen wie Mittwochsradtouren und eigene Radtourenfahrten (RTF) sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

#### **§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder**

1. Der Verein verarbeitet die personenbezogenen Daten von Mitgliedern gem. Art. 6 DSGVO zur Vertragserfüllung.
2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein die folgenden Daten der Mitglieder: Vorname, Nachname, Geschlecht, Geburtsdatum, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Bankverbindung, Datum des Vereinsbeitritts, Bilderveröffentlichungen.
3. Die Verarbeitung der Daten dient der Verwaltung der Mitgliedschaft und der Erfüllung des Vereinszweckes. Die Daten werden zur Verwaltung des Sportbetriebes an übergeordnete Organisationen (Radsportverband NRW und Bund Deutscher Radfahrer) weitergegeben.

#### **§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit**

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Berichten über RTF-, CTF- und Mittwochstouren, über Veranstaltungen, wie die eigene RTF und über Radreisen von Mitgliedern auf der Vereinswebseite veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.

2. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

3. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands und des beauftragten Mitarbeiterkreises mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

#### **§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein**

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Kassenwart und dem vom Vorstand beauftragten Mitglied für die Mitgliederverwaltung zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

Diese Personen stellen sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Sie sind für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

#### **§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen**

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweils zuständigen Personen im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Tourenwart Bewegt Älter werden) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

#### **§ 6 Kommunikation per E-Mail**

1. Für die Kommunikation per E-Mail hat der Verein in seinem Mitgliederverwaltungsprogramm die E-Mail-Adressen der Mitglieder gespeichert, die im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen sind.

2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die untereinander nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

#### **§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit**

Alle Mitglieder im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Tourenwart Bewegt Älter werden, Webmaster Homepage) sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

## **§ 8 Datenschutzbeauftragter**

Da nicht mehr als 9 Mitglieder im Verein ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein keinen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

## **§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten**

1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt den vom Vorstand beauftragten Mitgliedern für die Homepage.
2. Die Beauftragten für die Homepage sind für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

## **§ 10 Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten**

1. Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.
2. Die Datenkategorien Vorname, Nachname, Bilderveröffentlichungen, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat, werden zum Zwecke der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Die Verarbeitung (Speicherung und Veröffentlichung) erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins, solange kein Widerspruch durch die betroffene Person vorliegt.
3. Alle Daten der übrigen Kategorien (Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

## **§ 11 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung**

1. Alle Funktionsträger des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

## **§ 12 Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung**

Viele Datenverarbeitungsvorgänge sind nur mit ausdrücklichen Einwilligung möglich. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an: [info@rtc-muelheim.de](mailto:info@rtc-muelheim.de) aus. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

## **§ 13 Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde**

Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht dem Betroffenen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist der Landesdatenschutzbeauftragte des Bundeslandes, in dem unser Verein seinen Sitz hat, dessen Kontaktdaten können folgendem Link entnommen werden:

<https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Adressen/LfD/NordrheinWestfalen.htm>

## **§ 14 Auskunft, Sperrung, Löschung**

Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten können Sie sich jederzeit unter der im Impressum angegebenen Adresse an uns wenden.

## **§ 15 Inkrafttreten**

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 02. August 2018 beschlossen und tritt mit der Zusendung an die Vereinsmitglieder und Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.

Mülheim an der Ruhr, 2. August 2018

### **Radtourenclub Mülheim an der Ruhr e.V. Der Vorstand**

|                                 |                                   |                                  |                                   |                            |                                   |
|---------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|----------------------------|-----------------------------------|
| Im Original<br>gez.             | Im Original<br>gez.               | Im Original<br>gez.              | Im Original<br>gez.               | Im Original<br>gez.        | Im Original<br>gez.               |
| Manfred Krister<br>Vorsitzender | Friedhelm Ehm<br>Stv.Vorsitzender | Dieter Schefferski<br>Kassenwart | Felix Tückmantel<br>Schriftführer | Udo Sokoliss<br>Sozialwart | Friedel Schulten<br>Touristikwart |